

Anlage 3

zur Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 20.05.2019

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Hans-Striegelski-Straße 5
15562 Rüdersdorf bei Berlin
-vertreten durch die Bürgermeisterin-

und dem Verein:

Aktenzeichen: _____

- vertreten durch die Vorsitzende/

den Vorsitzenden - _____

Gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 20.05.2019, verpflichtet sich der Verein, für die kostenlose Bereitstellung von Sportstätten und Räumlichkeiten, unentgeltliche Leistungen für die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zu erbringen.

Beschreibung der Maßnahme	Beginn der Maßnahme	Geplante Stunden	Geleistete Stunden	Ende der Maßnahme

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Bürgermeisterin

Vorsitzende / Vorsitzender

Rüdersdorf bei Berlin, _____